

Funktionen, Einsatzgebiete, Beantragung: der elektronische Arztausweis

In unserem Beitrag „E-Health-Gesetz – neue Anwendungen für Ärzte und Versicherte kommen“ (Ausgabe Juni 2016, S. 17) haben wir Anwendungen der Telematikinfrastruktur wie den Notfalldatensatz oder den Medikationsplan und deren Einführungstermine vorgestellt. Um die neue Infrastruktur nutzen zu können, benötigen Ärztinnen und Ärzte einen elektronischen Arztausweis (eArztausweis bzw. elektronischer Heilberufsausweis, HBA).

Is zum Jahr 2018 sollen alle Arztpraxen, Krankenhäuser und Apotheken sukzessive an die Telematik-Infrastruktur angeschlossen sein. Mittlerweile hat die elektronische Gesundheitskarte (eGK) den Weg in die Portemonnaies der Versicherten gefunden. Zugriff auf die Daten der eGK haben nur Berechtigte, zu denen insbesondere auch Ärztinnen und Ärzte gehören. Als zugriffsberechtigt „ausweisen“ können sich diese Ärzte mit einem entsprechenden elektronischen Pendant, dem eArztausweis. Im Vergleich zu allen anderen elektronischen Heilberufsausweisen (z. B. für Apotheker und Rettungsassistenten) verfügt der eArztausweis über die umfassendsten Zugriffsrechte und Möglichkeiten.

Der eArztausweis besitzt viele Funktionen, zum Beispiel:

1. Wie sein klassischer Vorgänger – der Arztausweis in Papier – dient er als Sichtausweis (beispielsweise um sich in einer Apotheke als Arzt auszuweisen).
2. Mit ihm ist es möglich, sich in der elektronischen Welt als Arzt auszuweisen (z. B. bei den Portalen von Ärztekammern oder von Arztnetzen). Bisherige, relativ unsichere Anmeldeverfahren (Benutzername und Passwort) können ersetzt und auf das Niveau der Zwei-Faktor-Authentifizierung angehoben werden.
3. Der Inhaber kann mit dem eArztausweis eine elektronische Unterschrift (Qualifizierte elektronische Signatur – QES) erstellen. Diese Signatur ist der



© Bundesärztekammer

händischen Unterschrift in der Papierwelt gleichgestellt. Mit ihr können Arztbriefe für Kollegen oder auch Abrechnungunterlagen für die Kassenärztliche Vereinigung rechtsicher elektronisch unterschrieben und versendet werden.

4. Mit dem eArztausweis kann auf Patientendaten zugegriffen werden, die auf der eGK abgespeichert sind. Dies bezieht sich absehbar auf die Anwendung „Notalldaten“ und voraussichtlich auf den „Medikationsplan“.

Schrittweise soll der eArztausweis künftig integraler Bestandteil der ärztlichen Berufsausübung werden. Zu den Anwendungen – in Verbindung mit dem elektronischen Heilberufsausweis für Ärzte – hat der Gesetzgeber im E-Health-Gesetz Einführungstermine verankert (siehe Kasten).

So beantragen Sie einen eArztausweis

Da der eArztausweis weitreichende Einsatzmöglichkeiten hat, ist die Ausgabe

der eArztausweise mit deutlich höheren Sicherheitsanforderungen verbunden als die Ausgabe der alten Papier-Ausweise. Eine sichere Identifizierung des antragstellenden Arztes ist deshalb Voraussetzung für den Erhalt eines eArztausweises. Die Ärztekammer Nordrhein ist zwar für die Herausgabe der eArztausweise zuständig – die notwendige technische Infrastruktur für eArztausweise wird jedoch von Dienstleistern erbracht. Diese sogenannten Zertifizierungsdienstleister (ZDAs) sind somit in die Ausgabe der eArztausweise involviert: die ZDAs produzieren die Ausweise und sind verpflichtet, die Technik für die Prüfung der elektronischen Signatur für dreißig Jahre vorzuhalten. Zurzeit bietet nur ein Anbieter – die Firma Medisign GmbH – eArztausweise an. Zwei weitere Anbieter – die Bundesdruckerei und T-Systems – werden im Rahmen der laufenden Tests hinzukommen.

Je nach ZDA-Anbieter und Zugehörigkeit zu einer Ärztekammer werden unterschiedliche Identifizierungsverfahren angeboten. Für die Beantragung des elektronischen Heilberufsausweises (HBA) bietet die Ärztekammer Nordrhein ihren Kammermitgliedern eine Identifizierung (Kammer-Ident) zu den regulären Öffnungszeiten der Hauptstelle und der Kreisstellen an. Ein Adressverzeichnis finden Sie auf der Homepage www.aekno.de unter der Rubrik *Ärztekammer/Kreisstellen*. Die Mitarbeiter der Kammer können in Ihrer Anwesenheit

Anwendung	Funktion des eArztausweises	Termin
Versand von eArztbriefen	Signatur des Arztbriefes und Verschlüsselung der Inhalte	ab 01.01.2017
Notfalldaten auf der eGK	Zugriff auf die Daten der eGK des Patienten, Signatur des Notfalldatensatzes bei Erstanlage und darauf folgenden Aktualisierungen	ab 01.01.2018
Medikationsplan auf der eGK	Zugriff auf die Daten der eGK des Patienten	ab 01.01.2018
ePatientenakte unter Verfügungsgewalt des Patienten	Zugriff	ab 01.01.2019

Ihren HBA-Antrag vor Weiterleitung an den ZDA auf Plausibilität und Vollständigkeit überprüfen. Die Ärztekammer Nordrhein empfiehlt, vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

Alternativ ist eine Identifizierung durch eigene Beauftragte des ZDA möglich. Immer ist eine Identifizierung in einer Postfiliale möglich („Post-Ident-Verfahren“). Der eArztausweis ist kostenpflichtig, derzeit liegen die monatlichen Kosten bei 7,90 Euro, welche der ZDA dem Arzt in Rechnung stellt. Voraussetzung für die Antragstellung ist ein Zugang zum Portal „Meine ÄkNo“ (siehe www.aekno.de/HBA). Sollten Sie noch keinen Zugangsdaten für das Portal besitzen, ist dort (www.meineaekno.de) vorab eine Registrierung am Portal notwendig. Die Zugangsdaten werden dann per Post versandt.

1. Schritt: Überprüfung der persönlichen Stammdaten

Überprüfen Sie Ihre bei der Ärztekammer Nordrhein hinterlegten persönlichen Daten (Nachname, Vorname(n), Adresse et cetera) anhand der Daten aus Ihrem amtlichen Ausweisdokument (Personalausweis, Aufenthaltstitel oder Reisepass). Die bei der Ärztekammer Nordrhein hinterlegten Angaben müssen mit jenen im amtlichen Ausweisdokument identisch sein. Im Anschluss werden die Stammdaten an den ZDA über eine sichere Verbindung online übermittelt. In der Regel können Sie nach fünf Minuten Wartezeit mit Schritt 2 fortfahren.

2. Schritt: Bearbeitung des Antrages für den elektronischen Heilberufsausweis

Nachdem der ZDA den Antrag für Sie personalisiert hat, erhalten Sie im Portal der Kammer eine Mitteilung mit dem Betreff „Antrag eHBA“ unter der Rubrik „Mitteilungen | Posteingang“. Durch den Zugangslink in der Mitteilung (oder durch direkte Eingabe des Zugangsschlüssels) gelangen Sie zu Ihrem HBA-Antrag beim ZDA. Die zuvor von Ihnen kontrollierten Stammdaten sind in dem Antrag bereits vorbefüllt. Nun werden Sie schrittweise durch den Antragsprozess auf der Seite des ZDA geführt und ergänzen alle mit einem Stern * gekennzeichneten Felder. Sie müssen sich für ein Identifizierungsverfahren entscheiden (Kammer-, ZDA-, oder Post-Ident). Zum Schluss drucken Sie die kompletten Antragsunterlagen aus und unterzeichnen die mit einem X markierten Stellen.

Zeitversetztes Kammer-Ident

Falls Sie in den vergangenen vier Jahren bereits förmlich (anhand eines amtlichen Ausweisdokumentes) von der Kammer identifiziert wurden (z. B. im Rahmen der Ausgabe eines eA-light), kann eine erneute Identifizierung entfallen. Sie kreuzen in diesem Fall auf dem HBA-Antrag die Option „vorab durchgeführtes Kammer-Ident“ an. Sie müssen zur Antragsabgabe dann nicht persönlich bei der Ärztekammer, der Post oder dem ZDA vorstellig werden, sondern können die ausgedruckten und unterschriebenen Antragsunterlagen inklusive eines aktuellen Passfotos per Post direkt an die Hauptstelle der Ärztekammer Nordrhein zusenden.

3. Schritt: Persönliche Identifizierung und Antragsstellung

Sie begeben sich zu der von Ihnen ausgewählten identifizierenden Stelle (Ärztekammer Nordrhein, Post, ZDA). Die Antragsunterlagen geben Sie bei der Gelegenheit ebenfalls ab. Damit der Vorgang abgeschlossen werden kann, müssen folgende Dokumente mitgebracht werden:

- die ausgedruckten und unterschriebenen Antragsunterlagen,
- ein aktuelles Passfoto,
- ein noch mindestens vier Wochen gültiges amtliches Ausweisdokument, eine Kopie der Vorder- und Rückseite Ihres amtlichen Ausweisdokuments.

Bei Eingang der vollständigen Antragsunterlagen prüft die Ärztekammer Nordrhein, ob der Antragsteller Arzt und Mitglied der Ärztekammer ist. Fällt die Prüfung positiv aus, erteilt die Ärztekammer dem Anbieter die Genehmigung, einen eArztausweis herzustellen. Ist die Ärztekammer die identifizierende Stelle, bestätigt sie zusätzlich dem ZDA die durchgeführte Identifikation.

Der ZDA prüft, ob eine korrekte Identifizierung vorliegt und die Kammer die Arzteigenschaft bestätigt hat. Der ZDA produziert den elektronischen Heilberufsausweis und stellt ihn dem antragstellenden Arzt auf dem Postwege (persönliche Aushändigung) zu.

Sie sollten eine Lieferzeit von circa vier Wochen zwischen abgeschlossener Antragstellung und Verfügbarkeit Ihres eHBA zwecks Erstellung einer Signatur einplanen.

BÄK/RhÄ



**Institut für Qualität
im Gesundheitswesen Nordrhein**

71. Fortbildungsveranstaltung „Aus Fehlern lernen“

in Zusammenarbeit mit der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein

Eingriffe an der Nase

Mittwoch, 26. Oktober 2016, 16.00 – 19.30 Uhr, Haus der Ärzteschaft, Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf

Moderation und Einführung

Prof. Dr. med. Tilman Brusis, fr. Chefarzt der Klinik für HNO-Heilkunde, Kopf- und Halschirurgie des Krankenhauses Holweide der Kliniken der Stadt Köln, Stellv. Geschäftsführendes Kommissionsmitglied der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler

Begrenzte Teilnehmerzahl

Schriftliche Anmeldung erforderlich unter E-Mail: iqn@aekno.de
oder Fax: 0211 4302-5751

Zertifiziert 4 Punkte

Kontakt Institut für Qualität im Gesundheitswesen Nordrhein
Geschäftsführerin: Dr. med. Martina Levartz, MPH
Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf
Tel.: 0211 4302-2751

Internet www.iqn.de

IQN Institut für Qualität im Gesundheitswesen Nordrhein
Einrichtung einer Körperschaft öffentlichen Rechts